



# IP BOX für Unternehmen

## Nutzen Sie Ihr Potential!

Nur 5% der Einkommen-/Körperschaftsteuer

**Der ESt/KSt-Satz von 5% gilt für Einkünfte aus förderfähigen geistigen Eigentumsrechten. Es handelt sich dabei um eine Art zusätzlicher Steuervergünstigung für Unternehmer, die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit (F&E) ausüben.**

### Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der IP BOX– Steuererleichterung:

- Ausübung der F&E-Tätigkeit im Zusammenhang mit der Schaffung, Entwicklung oder Verbesserung von förderfähigen geistigen Eigentumsrechten
- Trennung von Einkünften aus förderfähigen IP in der Buchhaltung

### Förderfähige IP



Urheberrecht an Computerprogrammen



Gebrauchsmusterschutzrecht



Gebrauchsmuster-Registrierungsrecht



Halbleiterschutz-Registrierungsrecht,



Exklusivrecht an einer neuen Pflanzensorte



Ergänzendes Schutzrecht für ein Patent auf ein Arzneimittel oder ein Pflanzenschutzmittel



Recht auf Registrierung eines zugelassenen Arzneimittels und eines Tierarzneimittels



Patent

# Förderfähige Einkünfte

- Erträge aus dem Verkauf eines förderfähigen IP
- Erträge aus dem Verkauf von Produkten und Dienstleistungen, in deren Preis förderfähiges IP enthalten ist
- Erträge aus Gebühren oder Entgelten unter einem Lizenzvertrag, der sich auf förderfähiges IP bezieht
- Erträge aus Schadensersatz für die Verletzung von Rechten aus förderfähigem IP

# Steuerpflichtige

- Kapitalgesellschaften
- Gesellschafter einer Personengesellschaft
- Selbstständige

## Wie man es in die Praxis umsetzt?

### Phase 1. Analysieren

Prüfen Sie, ob die von Ihrem Unternehmen erzielten Einkünfte die sogenannten Einkünfte aus förderfähigem IP darstellen

### Phase 2. Nachweisen

Führen Sie separate Aufzeichnungen für die Zwecke der IP BOX  
Holen Sie eine verbindliche Auskunft ein

### Phase 3. Machen Sie eine Steuererklärung

Berechnen Sie den Nexus-Index und die Höhe der IP BOX – Steuererleichterung Geben Sie eine Steuererklärung ab Genießen Sie das gesparte Geld

### Phase 4. Überwachen

Führen Sie Aufzeichnungen für die Zwecke der IP BOX-Steuererleichterung fortlaufend und kontinuierlich

## KONTAKT

Wenn Sie Interesse haben und Unterstützung zu dem oben genannten Thema suchen, können Sie uns gerne kontaktieren. Unsere Experten unterstützen Sie bei der Umsetzung der IP BOX-Steuererleichterung in Ihrem Unternehmen.



**Małgorzata Dankowska**  
Partner  
TPA Poland  
malgorzata.dankowska  
@tpa-group.pl



**Mikołaj Ratajczak**  
Associate Partner  
TPA Poland  
mikolaj.ratajczak@tpa-group.pl

Dieses Dokument wurde nur zu Informationszwecken erstellt und hat einen allgemeinen Charakter. Es sei empfohlen, vor Ergreifung der Maßnahmen auf Grundlage der präsentierten Informationen jeweils eine verbindliche Stellungnahme der Experten von TPA Poland einzuholen.

TPA ist eine führende internationale Beratungsgruppe, die umfassende Unternehmensberatungsleistungen in 12 Ländern im Mittel- und Süd-Ost-Europa anbietet.

In Polen gehört TPA zu den führenden Beratungsunternehmen. Wir bieten internationalen Konzernen und polnischen Großunternehmen effektive Geschäftslösungen in der strategischen Steuerberatung, im Outsourcing in der Buchführung und im Lohnwesen, in der Anlageberatung auf dem Gebiet der Immobilien und der Personalberatung sowie der Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung unter der Marke Baker Tilly TPA. Eine natürliche Ergänzung zu unseren interdisziplinären Dienstleistungen ist die Rechtsberatung, die wir unter der Marke Baker Tilly Woroszyńska Legal anbieten.

TPA Poland, Baker Tilly TPA und Baker Tilly Woroszyńska Legal sind alleinige Vertreter von Baker Tilly International in Polen – einem der größten globalen Netzwerke unabhängiger Beratungsunternehmen.

Als Mitglied von Baker Tilly International verbinden wir die Vorteile der integrierter Betreuung nach dem „One-Stop-Shop“-Ansatz mit der Expertise einer traditionellen Rechtskanzlei sowie der Reichweite einer internationalen Beratungsgruppe.